

II-827 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

22.9.1965

321/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 291/J

des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Dr. K o t z i n a

auf die Anfrage der Abgeordneten P o p u l o r u m und Genossen,
betreffend Autobahn Salzburg-Villach.

-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Populorum und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7. Juli 1965, betreffend die Autobahnstrecke Salzburg-Villach, an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Das bisher gesetzlich festgelegte Autobahn-Grundnetz hat eine Länge von ca. 1090 km, wovon 306 km dem Verkehr schon zur Verfügung und 57,6 km vor der Vollendung stehen. Daraus kann ersehen werden, dass der Bau der bisher festgelegten Autobahnstrecken schon eine grosse Aufgabe ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Verkehrsbedeutung sowie die Notwendigkeit des Baues der Tauernschnellstrasse von Salzburg über den Lungau, Spittal/Drau nach Villach sind unbestritten.

Von der Strecke Salzburg Dreieck bis Villach (Länge 181 km) sind die Strecke Salzburger Dreieck - Golling mit 26,5 km bereits im Autobahnverzeichnis des Bundesstrassengesetzes enthalten und die 8 km lange Strecke Salzburger Dreieck - Niederalm schon fertiggestellt.

Die Planungsarbeiten werden für die Gesamtstrecke von der Bundesstrassenverwaltung mit dem Ziel durchgeführt, die Kosten auf Grund von Detailprojekten festzustellen. Eine Übernahme in das Bundesstrassennetz (A) kann jedoch ohne finanzielle Vorsorge nicht erfolgen; für solche Vorsorge gibt es gegenwärtig aber keine Möglichkeit.

-.-.-.-